

Investitionsschwerpunkte der Jahre 2010 bis 2011

In allen acht Lichtenfelser Stadtteilen ist in den vergangenen Jahren erheblich investiert worden. Damit Sie einen Überblick über die anstehenden Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren erhalten, haben wir die Schwerpunkte dargestellt. Sofern es sich um den Straßenbau in den einzelnen Ortsteilen handelt, werden rechtzeitig Informationsveranstaltungen für alle Anlieger durchgeführt und die Baumaßnahmen durchgesprochen.

Folgende Investitionen sind für 2010 vorgesehen:

- Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Immighausen 7.700 EUR
- Sanierung der Sporthalle Goddelsheim 850.000 EUR
- Zuschuss Sanierung Clubheim TSV Goddelsheim 8.000 EUR
- Zuschuss Sanierung Sportplatz Münden 8.000 EUR
- Wasserleitung Goddelsheim, Hillershäuser Straße 170.000 EUR
- Wasserleitung Goddelsheim, Am Sportplatz/Weststraße 136.000 EUR
- Wasserleitung Goddelsheim, Viehweg 110.000 EUR
- Kanalisation Fürstenberg, Mittelstraße/Troßweg 310.000 EUR
- Kanalisation Goddelsheim, Hillershäuser Straße 450.000 EUR
- Kanalisation Goddelsheim, Am Sportplatz 220.000 EUR
- Kanalisation Goddelsheim, Viehweg 200.000 EUR
- Sanierung Zulaufleitung Kläranlage Goddelsheim 420.000 EUR
- Straßenbeleuchtung Fürstenberg, Mittelstraße 10.000 EUR
- Straßenbau Goddelsheim, Viehweg 600.000 EUR
- Straßenbeleuchtung Goddelsheim, Viehweg 23.000 EUR
- Erneuerung der Gehwege Fürstenberg, Mittelstraße/Troßweg 100.000 EUR
- Erweiterung Friedhof Sachsenberg 15.000 EUR
- thermische Sanierung ehem. Schule Neukirchen (Konjunkturprogramm) 20.000 EUR
- Beteiligung der Stadt Lichtenfels an der zu gründenden Verwaltungs-GmbH 12.500 EUR

Folgende Investitionen sind im Jahr 2011 vorgesehen:

- Kanalisation Fürstenberg 300.000 EUR
- Straßenbau Goddelsheim, Viehweg 320.000 EUR

Fortsetzung der Arbeiten an der Ortsdurchfahrt Sachsenberg. Dort wurden die für 2009 geplanten Maßnahmen auf das Jahr 2010 und 2011 verschoben. Hier wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von rd. 2,4 Mio. EURO umzusetzen sein.

Winterdienst/Straßenreinigung auf Gehwegen

Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter weisen wir alle Eigentümer bzw. Besitzer von Grundstücken auf folgende Satzungsregelungen hin:

Bei Schnellfall sind Geh- und Überwege von den Grundstücken in einer solchen Breite vom Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Bei Schnee- oder Eisglätte sind die Gehwege, Überwege, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern gefahrlos benutzt werden können. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt u. ä. abstumpfendes Material zu verwenden. Auftausalz darf nur verwendet werden, wenn die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt bzw. abgestumpft werden kann.

In Straßen, in denen es nur auf einer Fahrbahnseite einen Gehweg gibt, gilt folgende Regelung:

In den Jahren mit gerader Endziffer (2010) müssen die Eigentümer auf der gegenüberliegenden Straßenseite, in Jahren mit ungerader Endziffer (2011) die auf der Gehwegseite räumen und streuen.

Bekanntgabe von Wasserhärtebereichen

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln vom 29. April 2007 geben wir bekannt, dass

- a) der Ortsteil Neukirchen mit Trink- und Brauchwasser des Härtebereichs „Mittel“ (Härtebereich alt: 2) und
- b) alle übrigen Ortsteile mit Trink- und Brauchwasser des Härtebereichs „Hart“ (Härtebereich alt: 3) beliefert werden.

Die Verbraucher werden hiermit gebeten, die Dosierempfehlungen auf den Verpackungen der Wasch- und Reinigungsmittel zu beachten und den Verbrauch solcher Mittel auf das nach dem jeweiligen Härtebereich notwendige Maß zu beschränken.